

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 7,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 15 • 36. Jahrgang

Berlin, den 12. April 1930

Der Zerfall der großen Koalition

Ein Abschnitt im Kampfe um die deutsche
Sozialpolitik

Am 27. März ist im Reich die große Koalition auseinandergefallen. Das Kabinett Hermann Müller ist nicht gestützt worden in offener Feldschlacht im Plenum des Reichstages, es haben sich wohl auch kaum besonders dramatische Szenen abgepielt, ehe es auseinanderging, sondern es ist dem Reichstanzler ein Teil seiner Minister wegelaufen, weil — ein Schachergeschäft nicht zustande kam. Der volksparteiliche Finanzminister ergriff zuerst die Flucht, die vom Zentrum folgten ihm, und so mußte das Gesamtkabinett demissionieren.

Es ging dabei um die Arbeitslosenversicherung. Der Volkspartei und der hinter ihr stehenden Großindustrie paßt die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich noch weniger als die anderen Zweige der Sozialversicherung. Die Arbeitslosenversicherung greift mit in den Lohnbildungsprozeß ein. Zu den den Unternehmern willkommenen Begleiterscheinungen der industriellen Reservearmee gehört vor allem, daß deren Mitglieder, vom Hunger getrieben, sich zu jedem Lohn anbieten und so die Löhne, nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot herabdrücken. Und dieses Gesetz wird durch die Arbeitslosenversicherung wenn auch nicht beseitigt, so doch erheblich gemildert.

Unerwartet steht fest, daß das Reich gesunde Finanzen haben muß. Reichskabinett und Reichsrat wollten dem Reichstag vorschlagen, daß der Beitrag bis auf 4 v. H. erhöht werde und die Darlehenspflicht des Reiches uneingeschränkt bestehen bleiben solle. Dem widersetzte sich aber die Volkspartei, und schließlich hatten sich die Parteien mit einem vom Zentrum und den Demokraten vorgelegten Kompromißvorschlag zu beschäftigen, der darauf hinausging, daß das Reich Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung zu geben habe, deren Höhe alljährlich im Reichshaushalt festgelegt werden solle; für das Rechnungsjahr 1930 sollte der Zuschuß 150 Millionen Reichsmark betragen; der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sollte, wie gegenwärtig, 3 1/2 v. H. betragen; wenn die Reichsanstalt mit ihren Mitteln einschließlich Reichszuschuß nicht auskäme, dann solle das Reich Darlehen mit der Maßgabe gewähren, daß die Reichsregierung ein Gesetz vorzulegen habe, das erstens entweder durch Beitragserhöhung die Rückzahlung der Darlehen sichern, oder zweitens durch eine Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen oder drittens dem Reich die notwendigen Mittel zur Deckung der Darlehen zuführen solle.

Diesen Vorschlag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion abgelehnt. Sie konnte gar nicht anders. Jedermann in der Fraktion wußte, wie es jeder andere, der es wissen will, auch weiß, daß selbst bei weitgehender Besserung der Wirtschaftslage der Zuschuß von 150 Millionen Reichsmark nicht ausreichen, sondern ein erhebliches Defizit zurückbleiben wird. Von einer Sanierung der Reichsanstalt konnte keine Rede sein. Es hätte im Herbst dann einer der drei vorgeschlagenen Wege eingeschlagen werden müssen, die geführt hätten entweder zur Beitragserhöhung oder zur Massenbelastung durch neue Steuern oder drittens zum Abbau der Leistungen.

Nun geht ein Raunen durch gewisse Kreise: Der Vorstand des ADGB hat die Regierung Müller gestützt, denn er hat in der Fraktionsführung die Erklärung abgegeben lassen, daß er den Kompromißvorschlag nicht nur nicht annehmen könne, sondern daß er ihn auch dann beklämpfen müsse, wenn ihm die Fraktion zustimmen werde. Es ist richtig, diese Erklärung ist abgegeben worden. Aber zu Ehren der sozialdemokratischen Fraktion sei auch hier festgestellt, daß sie auch ohne diese Erklärung den Vorschlag abgelehnt hätte. Die Erklärung des Vorstandes des ADGB hat keine neue Situation geschaffen. Der Regenbilden wegen sei dies nachdrücklich betont.

Der Hebung der Lage der Arbeiterklasse gilt unsere Arbeit, wo sie auch verrichtet wird, in den Gewerkschaften, in der Partei, in den Parlamenten, in den Regierungen usw. Weiß die Arbeiter das wissen, darum stehen sie hinter uns, und nur weil sie hinter uns stehen, nur deshalb sind wir etwas. Das gilt auch von den Staatsmännern in den Reihen der Arbeiterorganisationen. Zum Führer gehört eine Gefolgschaft, und auch der beste Staatsmann ist ohne Gefolgschaft kein Führer, sondern ein Eingänger. Wir dürfen das Zutrauen der Arbeiter zu uns nicht erschüttern, wir dürfen die Meinung nicht aufkommen lassen, als seien wir unsichere Kantontisten.

Auf Befehl der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat die Deutsche Volkspartei den Finanzminister Moltenhauer veranlaßt, die Regierungsvorlage im Stich zu lassen. Der Brief Vorhags und Brauwerlers, der am 1. April im „Vorwärts“ veröffentlicht worden ist, behebt jeden Zweifel. Und wenn die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Vorstandes des ADGB, noch einer Rechtfertigung bedürftig hätte, dieser Brief hätte sie gebracht. Was die nächsten Wochen auch bringen mögen, Partei und Gewerkschaften werden den Kampf aufnehmen und zum erfolgreichen Ende führen.

Die neue Regierung

Durch den Umsturz der Müllerskabinets bei der Abstimmung über das Mißtrauensvotum der Sozialdemokraten gegen das Kabinett Brüning ist die neue Regierung zunächst einmal befähigt worden. Wie lange dies Kabinett leben wird, bleibe dahingestellt, hoffen wir, daß es nicht sehr alt wird. Denn faun sind die guten Freunde in die Wilhelmstraße eingezogen, da bringt auch schon das Bürgertum seinen Wunschzettel. Das „Frontkämpfer-Kabinett“ hat es sich, nach der vom Reichstanzler Brüning abgegebenen Regierungserklärung, zur Aufgabe gemacht, die Wirtschaftstriebe zu heben und die Wirtschaft, einschließlich der „notleidenden Landwirtschaft“, zu sanieren. Was versteht man nun darunter? Die Wirtschaft im Sinne des Bürgertums ist Interessenwirtschaft der besitzenden Klasse. Man übersieht dabei gelegentlich, daß die vornehmste Aufgabe der Volkswirtschaft — also der Wirtschaft eines Volkes — darin besteht, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Zu den Menschen gehören unserer Ansicht nach aber auch die Angehörigen der Arbeiterklasse. Was will die Regierung nun tun? Herr Schiele macht sich das Programm der Grünen Front zu eigen, ist er selbst doch die Seele der Grünen Front. Man wird Millionen und aber Millionen an die Landwirtschaft verpalvern, weil behauptet wird, das Kabinett Müller habe nichts für die Landwirtschaft getan. Der Vorsitzende des Deutschen Landarbeitervereins, Georg Schmidt, M. d. R., veröffentlicht in einem Aufsatz „Wir und die Landwirtschaft“ eine Übersicht über die, nach der Stabilisierung der Währung, an Landwirte gewährten finanziellen Unterstützungen. Daraus ergibt sich, daß an Krediten und Beihilfen der Landwirtschaft zusammen 2582 Millionen Mark gewährt wurden.

Wir sehen hieraus, wie es mit der Behauptung gewisser Kreise, es sei bisher nicht genügend für die Landwirtschaft getan, steht. Wir können aber nicht einsehen, worin die übertriebenen Forderungen der Landwirtschaft eine berechtigte Begründung finden. Es ist endlich an der Zeit, daß die Landwirtschaft sich umstellt und den Forderungen einer neuen Zeit Rechnung trägt. Die Landwirtschaft muß endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und sich durch Organisations- und Abgabengesellschaften usw. selbst ein wenig helfen. Wir können keine Notwendigkeit dafür sehen, daß an einen Zweig der deutschen Wirtschaft immer wieder diese ungeheuren Summen verpalvert werden, wenn man auf der anderen Seite der Arbeitslosenversicherung

— welche die Ärmsten der Armen vor dem Verhungern bewahrt — den notwendigen Zuschuß versagt. Der Landwirtschaft kann auf die Dauer — und das ist das Wesentliche — nur geholfen werden, wenn ihr durch die Hebung der sozialen Lage der breiten Massen des Volkes ein vermehrt aufnahmefähiges Absatzgebiet geschaffen wird.

Aber auch die Industrie mittert Morgenluft. Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie bringen in einer vorsichtig formulierten Erklärung Bedenken gegen einen überagratischen Wirtschaftssturz zum Ausdruck. In der Erklärung wird gesagt, daß allen Vorschlägen zu widersprechen sei, die das System der deutschen Handelsvertragspolitik erschüttern könnten, wenn auch wegen der außerordentlich gefährdeten Lage der Landwirtschaft weitgehende Notmaßnahmen für berechtigt erklärt seien. Insbesondere herrscht in den Kreisen, die dem Reichsverbande nahe stehen, Erregung darüber, daß der neue Handelsvertrag mit Polen als ein Erfolg der Industrie dargestellt wird, der auf dem Rücken der Landwirtschaft errungen worden sei. Ferner wird gegen die Erhöhung der Gütertarife durch die Reichsbahn Einspruch erhoben. Sodann verlangt der Reichsverband die gesetzliche Festlegung der Steuerentlastungen vom nächsten Etatsjahre ab, insbesondere aber eine wesentliche Herabsetzung der Gewerbesteuer, ferner Beseitigung der Kapitalertragssteuer und Föhrung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Richtung auf Schonung des Kapitals und Anleihenmarktes nach einheitlichen Gesichtspunkten.

Also nur immer frisch, fromm, fröhlich Forderungen aufgestellt, sie hübsch mit dem Deckmäntelchen „wirtschaftlicher Notwendigkeit“ umgeben und die guten Freunde in der Regierung werden die Sache schon drehen. Hat doch die Bürgerblockregierung während des Ruhrkampfes den armen Ruhrindustriellen 600 Millionen Reichsmark zugehoßen, während die deutsche Arbeiterchaft den Ruhrkampf führte und die armen Industriellen in Baden-Baden oder an der Riviera „kämpften“. Darum nur die Zeit genutzt, in welcher diese famose Bürgerblockregierung wieder zur Verfügung steht und die verb. . . . Sozialdemokratie eine Weile ausgekoffelt ist.

Der Reichsfinanzminister, Herr Moltenhauer, erwählte in seiner berüchtigten Rede im Disparitätenklub in Hamburg, daß heute in den Gemeindeparkamenten vielfach Leute über die Verwendung der Steuern bestimmten, die diese Steuern gar nicht ausbrächten. Worauf diese Bemerkung gemünzt ist, wird jedem klar sein. Aber es ist doch interessant, sie ein wenig näher zu beleuchten. Glaubt Herr Moltenhauer, glauben seine guten Freunde tatsächlich, wir wären so naiv anzunehmen, daß auch nur ein Pfennig der steuerlichen Belastung der Wirtschaft von der Profitrate des Unternehmergewinnes abhinge und nicht auf die große Masse der Konsumenten umgelegt würde. Sehen wir nicht als unbedingte Folge jeder neuen steuerlichen Belastung einzelner Wirtschaftsklassen sofort eine entsprechende — und nicht immer nur eine entsprechende — Erhöhung der Preise? Wer bezahlt also die Steuern?

Aus dem Vorstehenden ergibt sich für die Sozialdemokratie die unbedingte Notwendigkeit, zu versuchen, sobald als irgend möglich wieder in die Regierung hineinzukommen und ruhig ein wenig mehr wie bislang Interessenpolitik zu treiben. Die deutsche Arbeiterchaft aber muß lernen, ihre Forderungen um soziale Verbesserung als eine streng motivierte wirtschaftliche Notwendigkeit mehr als bisher in den Vordergrund der Öffentlichkeit zu stellen. Denn nur durch die Hebung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes können der Wirtschaft Absatzgebiete geschaffen werden, und nur durch verbesserte Absatzmöglichkeiten kann die deutsche Wirtschaft einer Gesundung entgegengehen.

Urlaubsbestimmungen

Die Bestimmungen über den Erholungsurlaub des Hilfspersonal sind im § 10 des Reichsarbeitsgesetzes für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal festgelegt, der einige Änderungen bei den letzten Tarifverhandlungen erfahren hat. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Kolleginnen und Kollegen, wenn sie sich diese Bestimmungen sehr genau ansehen und sich nach ihnen richten. Zuerst müssen die in den Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigten Mitglieder ihre Ansprüche rechtzeitig anmelden. Der Tarif bestimmt, daß in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober jeder Hilfsarbeiter Anspruch auf einen Erholungsurlaub unter Fortbezahlung seines Lohnes hat, in dieser Zeit also müssen die Mitglieder ihren Urlaub verlangen. Wer zu spät mit der Anmeldung seiner Ansprüche aus dem § 10 kommt, darf sich nicht beschweren, wenn er vom Prinzipal abgewiesen wird. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich also schon jetzt mit der Aufstellung der Urlaubslisten zu beschäftigen haben, am besten geschieht das durch die gewählte Betriebsvertretung, bei der die besonderen Wünsche des einzelnen vorzubringen sind.

Der Stichtag für den Urlaub ist der 1. August. Da der Hilfsarbeiter nach einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe erstmalig ein Recht auf Urlaub hat, muß er spätestens am 1. November 1929 in den Betrieb eingetreten sein, um mindestens vier Urlaubstage zu erhalten. Für jedes weitere Beschäftigungsjahr erhält er dann einen Urlaubstag mehr. Die Dauer des Urlaubs regelt die Ziffer 5 des § 10. Es heißt dort:

Zu gewähren sind:

- bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe vier Arbeitstage;
 - für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je ein Arbeitstag mehr, jedoch
 - höchstens sechs Arbeitstage in Orten bis zu 25 000 Einwohnern;
 - höchstens acht Arbeitstage in Orten mit mehr als 25 000 Einwohnern;
 - höchstens zehn Arbeitstage in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, München und Stuttgart.
- f) Bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe erhält der Hilfsarbeiter, der eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit als Hilfsarbeiter nachweisen kann, im ersten Beschäftigungsjahre fünf Arbeitstage Urlaub.
- g) Jugendlige Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren erhalten nach einer Beschäftigung von mindestens vier Monaten im Betriebe drei Arbeitstage Urlaub.

Die alten Bestimmungen über die Urlaubsdauer sind klar, so daß dazu eine besondere Erklärung nicht notwendig ist. Neu hinzugekommen sind die Absätze f und g. Der neu aufgenommenen Absatz f gilt nur für diejenigen Hilfsarbeiter, die nach dem 1. November 1928 bis zum 1. November 1929 einschließlic in den Betrieb eingetreten sind. Bleiben diese Hilfsarbeiter weiter im Betriebe, so gilt vom Jahre 1931 ab die Bestimmung des § 10 Ziffer 5b auch für diese Hilfsarbeiter. Die Kolleginnen und Kollegen also, die eine zehnjährige Berufstätigkeit nachweisen können und in der genannten Zeit in einem Betriebe Arbeit genommen haben, erhalten demnach fünf Arbeitstage Urlaub und für jedes folgende Beschäftigungsjahr, wenn sie in dem Betriebe bleiben, einen Urlaubstag mehr bis zur Höchstgrenze von sechs, acht oder zehn Urlaubstagen. Diese Auslegung gilt sinngemäß natürlich auch für die folgenden Absätze.

Für den erhöhten Urlaub nach Absatz f muß eine zehnjährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Der Hilfsarbeiter hat den Nachweis zu erbringen, daß er bereits 10 Jahre lang als Hilfsarbeiter in Buch- oder Zeitungsdruckereien beschäftigt war. Eine Protokollnotiz zu diesem Absatz bestimmt, daß Krankheit und Arbeitslosigkeit, die im unmittelbaren Anschluß an ein Arbeitsverhältnis in einer Buch- oder Zeitungsdruckerei eintraten, als Berufstätigkeit mitgerechnet werden. Zur Bedingung ist nicht gemacht worden, daß der Hilfsarbeiter 10 Jahre lang ununterbrochen in einer Druckerei gearbeitet haben muß. Die Bestimmung im Absatz f sagt nichts von einer ununterbrochenen Berufstätigkeit und darum ist auch die Auslegung der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 27 faßlich, die den Nachweis einer ununterbrochenen zehnjährigen Berufstätigkeit von Hilfsarbeiter fordert. Die Kolleginnen und Kollegen haben nur nachzuweisen, daß sie 10 Jahre in Buch- oder Zeitungsdruckereien gearbeitet haben, eine zeitweilige Unterbrechung dieser Tätigkeit durch Arbeit in einem anderen Betriebe oder Gewerbe bringt sie nicht um den erhöhten Urlaub nach Absatz f.

Der Absatz g regelt den Urlaub für jugendlige Arbeiter und Arbeiterinnen, sie erhalten nach einer Beschäftigung von mindestens vier Monaten im Betriebe drei Urlaubstage. Haben sie jedoch nach einem bisherigen Abkommen einen Anspruch auf längeren Urlaub, so bleibt dieser Anspruch bestehen. Sie dürfen dann keinen Urlaubsverlust erleiden.

Der Urlaub muß, wie schon erwähnt, unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt werden. Als Urlaubs-

lohn gilt der Tariflohn mit den Leistungs- und Lagen, Ausschläge für ungenügend gelagerte Arbeitszeit bleiben unberücksichtigt. Nur wenn ein Pauschalhohn vereinbart ist, kommt dieser als Urlaubslohn in Betracht. Nachtarbeiter und Schichtarbeiter, für die also ein bestimmter Wochenlohn im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung festgesetzt ist, haben Anspruch auf Fortbezahlung dieses Lohnes während der Urlaubsdauer. Bei Kurzarbeit hat der Prinzipal das Recht, dem Hilfsarbeiter den Lohn für die verkürzte Arbeitszeit während des Urlaubs zu zahlen. Der Urlaub muß auch bezahlt werden, wenn der Hilfsarbeiter in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober entlassen wird und er mindestens neun Monate im Betriebe beschäftigt war, nicht aber, wenn der Hilfsarbeiter selbst aufhört.

Zur Beschäftigungszeit im Betriebe, die maßgebend für die Dauer des Urlaubs ist, gehört auch die durch Krankheit, Aussehen usw. verfallene Zeit. Die Geschäftsleitung hat kein Recht, diese Zeit, selbst wenn sie erheblich war, von der Beschäftigungszeit im Betriebe in Abzug zu bringen.

Im § 10 wird außerdem bestimmt, daß eine Ablösung der Ferien durch Geld oder andere Entschädigungen nicht statthaft ist. Kein Hilfsarbeiter darf während seines Urlaubs Arbeiten gegen Bezahlung verrichten oder irgendeine Anstellung annehmen, es sei denn, er habe die Zustimmung von der Geschäftsleitung.

Auf jeden Fall sollten sich die Kolleginnen und Kollegen sofort um die Aufstellung der Urlaubslisten kümmern, da es schon verschiedentlich vorgekommen ist, daß durch Unterlassung der Aufstellung oder rechtzeitigen Anmeldung die Mitglieder sich selbst um ihren Urlaub gebracht haben. Ihren Wünschen muß nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Geschäftsleitung hat die gesetzliche Betriebsvertretung das Recht zur Vermittlung, mit deren Einvernehmen, wie schon gesagt, am besten die Vorbereitungen für die Urlaubsperiode zu treffen sind.

Warum solche Unterschiede?

Es ist ein schöner Brauch im Arbeitsleben, verdiente Mitarbeiter anlässlich besonderer Ehrentage durch gemeinsame Geschenke zu erfreuen. Nichts liegt uns ferner als die Absicht, diese sichtbaren Akte lobenswerter Kollegialität auch nur im entferntesten herabzusetzen.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß selbst schöne und schönste Geschenke das Herz eines verdienten Kollegen kaum zu erfreuen vermögen, wenn er die Gewissheit haben muß, daß die ihm erwiesenen Ehrungen ungenügend sind. Man muß hinter dem Vorhang stehen, die anderen in gleicher Lage erwiesen werden. Gewiß lassen sich Unterschiede aus ganz natürlichen Gründen nicht vermeiden. Der eine steht einem näher als der andere, und die Verdienste des einen übersteigen die des anderen. Gegen solche Unterschiede soll nichts gesagt werden.

Wohl aber ist es Pflicht jedes gerecht Denkenden, ganz entschieden gegen eine Gewohnheit zu warnen, die durch einen erst kürzlich stattgefundenen typischen Vorfall in ihrer ganzen Wider Sinnigkeit beleuchtet wurde. Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, persönliche Empfindungen zu verlegen, weshalb nähere Bezeichnungen unterbleiben sollen.

In einem größeren Betriebe feierte ein alter Kollege das Jubiläum seiner 50jährigen Geschäftszugehörigkeit. Dieser Kollege hatte nie gegen seine gewerkschaftlichen und kollegialen Verpflichtungen irgendetwas verstoßen, und er galt allgemein als das Muster eines anständigen und beliebten Kollegen. Es war daher selbstverständlich, daß ihn seine Mitarbeiter an seinem Ehrentage mit einem schönen Geschenk überraschten. Große Freude auf allen Seiten.

Nun das Gegenstück. Wenige Wochen später feierte das gleiche Jubiläum im selben Betriebe ein Faktor. Von ihm läßt sich berichten, daß er allezeit ein treuer Diener seines Herrn war, d. h. sein Verhalten gegenüber dem Personal war wenig geeignet, ihm bei der Kollegenschaft Sympathien zu erlangen. Anlässlich so bedeutungsvoller Tage vergißt man manches, und so wurde auch dieser Jubililar von der Kollegenschaft mit einem Geschenk bedacht, nur mit dem Unterschied, daß es den mehr als doppelten Wert des Geschenk hatte, welches dem anständigen und beliebten Kollegen wenige Wochen vorher gewidmet wurde.

Die wenigen Kollegen, die auf das Befremdliche solcher Methoden der Ehrung hinwiesen, stießen auf Unverständnis und Erstaunen. Wie? Na, das ist doch wohl selbstverständlich, daß wir uns gerade gegenüber den Leuten nicht lumpen lassen!

Zur völligen Kennzeichnung sei noch vermerkt, daß in diesem Betriebe nur gewerkschaftlich organisierte Kolleginnen und Kollegen arbeiten.

Der dies schreibt, hat solche Fälle genügend erlebt, um zu wissen, daß sie beinahe typisch sind. Darum sei die lächerliche Widersinnigkeit solcher Methoden einmal ohne falsche Bedenken klargestellt.

Die gewerkschaftlich organisierte Kollegenschaft bildet gegenüber den Unternehmern eine Einheit im Kampf um bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse. Ihr natür-

licher sozialer Gegenspieler ist der Unternehmer. Dessen Werkzeuge sind im Betriebe die sogenannten Vorgesetzten. Mag es auch Ausnahmen geben, in der Regel ist der Vorgesetzte auch der Gegenspieler der Kollegenschaft. Er treibt zu schnellerem Arbeiten an, er melbet und bestraft eventuell Verstöße gegen die Arbeitsordnung usw. Bekannt ist, daß mancher Vorgesetzter „päpstlicher ist, als der Papst“, d. h. er verlangt mehr vom Personal und verhält sich ihm gegenüber herrischer als der eigentliche Betriebsinhaber.

Welche Veranlassung hat die Kollegenschaft, solchen Vorgesetzten anlässlich besonderer Ehrentage größere Ehrungen zu erteilen als verdienten Arbeitskollegen, die im gemeinsamen Kampf auf der Seite stehen, auf der man selbst steht? Wir meinen, daß die Kollegenschaft einen größeren Beweis eigener Würde ablegte, würde sie in allererster Linie und in großzügigster Weise ihre eigenen Arbeitskollegen ehren und erfreuen. Und es könnte dem Ansehen der Kollegenschaft in den Betrieben nur dienlich sein, wenn sie es auch einmal unterläßt, Vorgesetzten die übliche Ehrung zu erteilen, die auf Grund ihres ganzen Verhaltens gegenüber der Kollegenschaft solcher Ehrungen nicht würdig sind. Vor allem aber: die größten Ehrungen von Arbeitnehmern darf der eigene Mitarbeiter und Mitkämpfer verlangen.

Rückgang der Spartätigkeit

Seit Anfang 1929 gehen die Einzahlungsüberschüsse bei den Sparkassen zurück. Im Vorjahre sind rund 500 Millionen Mark den Sparkassen weniger zugeflossen als 1928. Im ersten Halbjahre 1929 betrug der Rückgang der Einzahlungsüberschüsse 20 v. H. und im zweiten Halbjahre 35 v. H. Der Rückgang der Spartätigkeit ist nicht gleichmäßig. Eine Zunahme war noch in den Regierungsbezirken Stade, Osnabrück, Aurich und Minden, ferner in Oldenburg, Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe zu verzeichnen. Aber den Durchschnitt hinaus gingen die Sparkasseneinlagen zurück in Anhalt (75 v. H.), Hamburg (51 v. H.), in den Regierungsbezirken Köln (45 v. H.), Düsseldorf (43 v. H.), Schneidmühl (46 v. H.), Breslau (39 v. H.), Arnberg (39 v. H.), Königsberg (36 v. H.), Sachsen (35 v. H.) usw. Diese Verschiedenartigkeit ist beachtlich. Man kann beobachten, daß in den industriellen Bezirken der Rückgang der Spartätigkeit schärfer in Erscheinung trat. Die große Wirtschaftskrise, verbunden mit der Arbeitslosigkeit, ist an dieser Erscheinung am meisten schuld. Der Rückgang der Sparkasseneinlagen wird zur Folge haben, daß dem Baumarkt hinfort noch weniger Kredite zufließen. Dadurch wird die Krise im Baugewerbe noch vertieft. Schlechte Aussichten!

Stimmt wieder Dumme!

Diesmal steht vor dem Arbeitsgericht G. ein Arbeiter und klagt infolge untertariiflicher Entlohnung auf eine Nachzahlung von 1079 M. Als der Verbandsvertreter mit seiner Begründung fertig ist, zeigt der Firmenvertreter eine Bescheinigung vor, auf welcher der Kläger bescheinigt hat, daß er seine Entlassungspapiere erhalten und weiter keine Ansprüche mehr gegen die Firma zu stellen hat. Als der Klagevertreter den Einwand der arglistigen Täuschung macht, meinte der Richter, daß in der heutigen Zeit in allen Tageszeitungen und auch durch die Gewerkschaften so viel Aufklärung gerade über diese Frage verbreitet würde, daß von einer Täuschung des Arbeiters keine Rede mehr sein könne. Im Grunde genommen hat der Richter recht! Für den Unorganisierten sollte grundsätzlich überhaupt kein Anspruch auf Tariflohn bestehen, und von dem organisierten Kollegen muß man verlangen, daß er seine Verbandszeitung nicht nur nimmt — sondern auch liest! Wer das tut, der ist gewarnt!

Wenn im vorliegenden Fall dann doch ein Vergleich über 100 M. zustande kam, weil noch sonstige Differenzen über Urlaubsabgeltung usw. bestanden, so ist das ein Ding für sich. In jedem Falle muß es aber künftig heißen: Erst lesen, dann überlegen und dann unterschreiben!

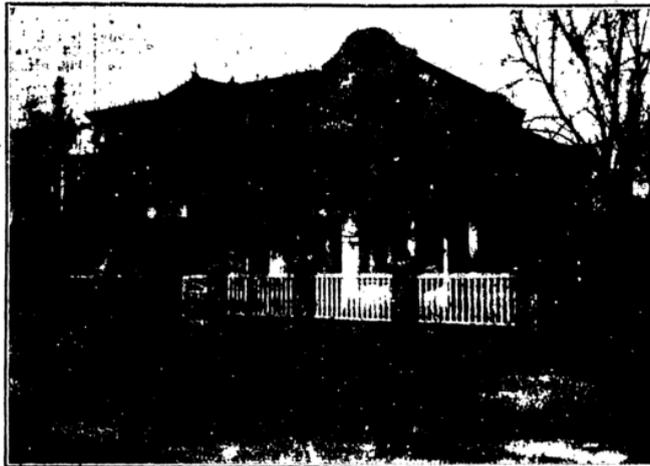
Vom Schalter des Arbeitsamts

Vom Amtsgericht Leipzig wurde ein Arbeitsuchender zu einer Geldstrafe von 40 M. oder zu acht Tagen Gefängnis wegen Beleidigung eines Angestellten des Arbeitsamts verurteilt. Ohne auf den Fall selbst einzugehen, zeigt diese Tatsache, daß in dieser Zeit des Glucks und der Nervosität Zusammenstöße zwischen den Angestellten der Arbeitsämter und den Arbeitsuchenden sich leicht ereignen können. Es wäre den in gesteigerter Stellung sich befindenden Angestellten der Arbeitsämter dringend zu empfehlen, den Arbeitsuchenden gegenüber höflich zu sein und nicht gleich nervös zu werden. Auf der anderen Seite muß natürlich auch von den Arbeitsuchenden verlangt werden, daß sie sich im Rahmen des Anstands bewegen. Schließlich hat der Angestellte des Arbeitsamts auch nur seine Pflicht zu erfüllen, auch kann er nicht für das Glend der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden. Bedauerliche Rücksichtnahme ist also dringend wünsch-

Ferienheim der graphischen Arbeiterschaft



Blick in ein Zimmer



Ferienheim 'Villa Maria' in Graal an der Ostsee



Schlafzimmer

Die graphische Arbeiterschaft besitzt in Graal an der Ostsee ein schönes Ferienheim. Seit dem Jahre 1921 wird dasselbe durch die „Ferienheimstätten-Gesellschaft Gutenberg“ bewirtschaftet. Zweck der Gründung dieser Genossenschaft war es, den Angehörigen der graphischen Berufe und ihren Familien billigen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Die Erwerbung eines gut gebauten und gut eingerichteten Hauses in dem mecklenburgischen Ostseebad Graal bot dazu die Gelegenheit. Der Genossenschaft sind heute die vier großen graphischen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter und der Verband der Lithographen und Stein-drucker korporativ angeschlossen. Die Mitglieder dieser Verbände und deren Familien finden im Heim Aufnahme. Das Heim ist von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Im Heim stehen rund 45 Betten zur Verfügung. Es sind Einzelzimmer und Zimmer mit zwei und mehr Betten vorhanden. Alle Zimmer sind solide und geschmackvoll eingerichtet und haben zum größten Teil Veranden. Der Aufenthaltspreis ist den örtlichen Verhältnissen nach gering bemessen. Es wird pro Tag und Nacht Lage der Zimmer pro Bett und Tag von 1,50 bis 2 M. erhoben; für Kinder von zwei Jahren aufwärts sind 50 Pf. pro Tag zu zahlen. Für die Verpflegung werden pro Tag und Person 3 M., für Kinder von 10 bis 14 Jahren ebenfalls 3 M., von 8 bis 10 Jahren 2 M. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 M. berechnet. Die Miete schließt die Kosten für Bettwäsche und elektrisches Licht

ein. Alle Mahlzeiten werden in einem hellen und farbenstrotz ausgestatteten Speisesaal gemeinsam eingenommen. Die Leitung des Heims ist einer Oberin übertragen worden. Außerdem sorgen ein Hausdiener, eine Köchin, zwei Küchenmädchen und zwei Stubenmädchen für das Wohl unserer Gäste. Besondere Bedienungsgelder werden nicht erhoben.

Der Badeort Graal liegt an der Bahnstrecke Rostock-Rövershagen-Müritsch. Das nächstgelegene größere Ostsee-

bad ist Warnemünde. Wandervolle waldbreiche Umgebung zeichnet Graal vor vielen Ostseebädern besonders aus. Der herrliche breite Strand ist ein angenehmer Tummelplatz für die badefreudigen Gäste. Aber auch wer weniger Wert auf das kalte Seebad legt, kann hier anregende Spaziergänge machen oder sich in einem bequemen Strandkorb, den das Heim selbst billig vermietet, an den Schönheiten des Seebildes erfreuen. Die breite Strandpromenade mit vielen Ruhebänken und besonders die große Seebühne sind



Strand mit Seebrücke

beliebte Ziele der Erholung suchenden Kurgäste. Der Aufenthalt in Graal ist zu jeder Jahreszeit empfehlenswert, da seine durch viel Wald geschützte Lage selbst bei weniger schönem Wetter noch angenehme Ausflüge möglich macht. Gelegenheit zu Boot- und Dampferfahrten ist ebenfalls vorhanden. Alle Jahre beweisen uns die Zufchriften untrer Gäste, wie angenehm befriedigt sie durch den Aufenthalt in unserm Heim und in Graal selbst gewesen sind. Und viele Lehren, wenn nicht wirtschaftliche Räte sie fernhalten, als treue Freunde wiederholt bei uns ein. Wir versuchen im Heim selbst untrer Gäste alle Annehmlichkeiten zu bereiten, und wir haben auch bei der Gemeindepflichtung immer für untre Gäste eine Ermäßigung der Kurtaxe erwirkt. Darum bitten wir unsere Berufsgenossen, wenn sie an die Festlegung ihrer Urlaubspläne gehen, sich um einen Aufenthalt in unserm Ferienheim zu bewerben. Die dort verbrachten Ferientage werden unvergessliche Eindrücke verschaffen. — Alle Zufchriften betreffend Ferienaufenthalt in Graal sind zu richten an: Ferienheimstätten-Gesellschaft „Gutenberg“, Berlin S 42, Luisenufer 37.

Erholungsheime der Arbeiterschaft

Zuerst sei, wenn wir uns einigen anderen Erholungsstätten der Arbeiterschaft zuwenden, des prächtigen Heims der Berliner Mitglieder gedacht, das sie sich in Klein-Körsitz geschaffen haben. Dort finden die Kolleginnen und Kollegen mitten in dem herrlichen Seengebiet der Mark Brandenburg für spottbilliges Geld gute Erholung. Mit Frau und Kindern kann dort jeder eine Sommerwohnung beziehen, die allen Ansprüchen genügt. In jeder Wohnung gehört eine kleine Küche mit allem Zubehör und eine luftige Veranda. Mitten im Wald gelegen, können dort die Mitglieder ihre Urlaubstage in angenehmster Art verbringen. Boote zu Wasserfahrten sind vorhanden, Angelgerät steht zur Verfügung, ein geradezu idealer Strand ladet zur körperlichen Erfrischung ein. Kinder können sich auf Spielplätzen tummeln, ausgedehnte Spaziergänge an den schönen Ufern und in den märkischen Rieserwäldern bieten Abwechslung und prächtige Landschaftsbilder. Die Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H. (Adese) mit dem Sitz Jena und die Ferienheim-Gesellschaft „Naturfreunde“ e. G. m. b. H., Sitz Jena, Marienstr. 4, haben jetzt ihren Prospekt für die diesjährige Saison herausgebracht.

Die beiden Organisationen besitzen zur Zeit sieben Ferien- und sechs Wanderheime. Sieben inmitten prächtiger Hochwälder Thüringens, zwei in idyllischer Seidengegend, eins im märkischen Seengebiet, eins in den Wäldern des Vogtlands und eins im Ostergebirge, eins im Reinwald bei Altenburg i. Thür. Die Heime, die nur durch tatkräftige Unterstützung der deutschen freien Arbeiterbewegung geschaffen werden konnten, sollen Stätten sein, in denen sich gleichgesinnte Menschen finden, um, losgelöst vom Körper- und nervenverbrauchenden Daseinstampfe,

kürzere oder längere Zeit ausspannen in gesunder, reiner Luft und in landschaftlich reizvollen Gegenden.

Die Preise sind auch für den weniger Bemittelten als erschwinglich zu bezeichnen. Die Heime werden gemeinsinnig betrieben.

Prospekte stehen auf Anfordern gern zur Verfügung. Anfragen wolle man Rückporto beilegen.

Auch der Touristenverein „Die Naturfreunde“ unterhält in allen Gegenden Deutschlands Erholungs- und Wanderheime, so das Balttenbergshaus bei Neukirch, einem großen Lausitzer Industrieort, mit seinem mächtigen Balttenberg (588m), und seinen weit ausgedehnten Waldungen, die sich bis weit ins nahe Böhmerland und zu den anderen Lausitzer Bergen erstrecken.

Die Zimmer sind ausgestattet mit Reformbetten, Matten, Wolldecken, Waschtisch, Tisch und Stühlen (Bettwäsche muß mitgebracht werden). Das Haus ist mit Fernsprecher, elektrisch Licht, Bad und Wasserleitung versehen.

Ein Tagestraum, bei Bedarf in zwei zu verwandeln, ein Lesezimmer mit großer Bücherei (400 Bände) und Dunkelkammer stehen den Gästen zur Verfügung. Preise pro Bett und Nacht für Mitglieder: 60 Pf. im Zimmer, 40 Pf. im Saal, für Jugendliche: 60 Pf. und 30 Pf., für freigewerkschaftlich Organisierte: 80 Pf. im Zimmer, 60 Pf. im Saal, für jugendliche Gewerkschaftler: 80 Pf. und 40 Pf., für Kinder: 30 Pf. im Zimmer, 20 Pf. im Saal.

Mittagessen kostet 60 Pf. bis 1 M., jedoch gibt es auch Suppen zu 20 und 30 Pf. Volle Pensionsätze gibt es nicht, doch ist alles zum Lebensbedarf Notwendige im Haus zu haben.

Bei allen Anfragen wende man sich an Hausverwalter Martin Lippold, Neukirch-Lausitz 1, Naturfreundehaus. Fernsprecher: Nr. 510 Neukirch-Lausitz. (Bitte Rückporto beifügen.)

Die deutschen Jugendherbergen

Der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1929. Daraus geht hervor, daß sich das der gesamten wandernden Jugend dienende Werk auch jetzt wieder beträchtlicher Fortschritte erfreuen darf. So stieg die Zahl der Übernachtungen in den 2180 Jugendherbergen von 3,3 Millionen auf nahezu 4 Millionen. Die endgültige Ziffer wird in nächster Zeit bekanntgegeben werden können. 73 Jugendherbergen hatten Übernachtungsziffern von mehr als 10 000. Die meistbesuchten Jugendherbergen waren München mit 63 752, Jugendburg Hohnstein in Sachsen mit 56 707, Köln mit 42 968 und Koblenz mit 37 652. Die Gesamtzahl der Übernachtungen entfällt mit 24,37 Proz. auf Volksschüler, mit 32,04 auf höhere und Hochschüler, mit 26,28 Proz. auf sonstige Jugendliche und mit 17,31 Proz. auf Wanderer über 20 Jahre. Der Anteil der weiblichen Wanderer betrug 31,81 Proz. der Gesamtzahlen. 58 Neubauten konnten die Gane des Reichsverbandes im Jahre 1929 errichten und 17 Anwesen kaufen und ausbauen. Die Zahl der Ortsgruppen stieg von 922 auf 978, die der Mitglieder, die meist über 20 Jahre alt sind, von 102 000 auf 115 000. Mehr als 1000 Mitglieder haben die Ortsgruppe Hamburg (3824), Leipzig (3200), Köln (1700), Dresden (1600), Charlottenburg (1553), Essen (1540), Elberfeld (1533), Dortmund (1351), Chemnitz (1140), Stuttgart (1100). Die Zahl der Großstadt-Jugendherbergen wurde vermehrt durch die vorbildlichen Leistungen in Braunschweig, Dresden und Frankfurt am Main.

Das Jugendherbergswerk durfte sich auch im vergangenen Jahre weitestgehender Unterstützung der Behörden und aus allen anderen Kreisen der Bevölkerung erfreuen.

Aus den Zahlstellen

Berlin. Im rickigen, etwa 10 000 Personen fassenden Berliner Sportpalast feierte die Berliner Kollegenchaft das 40-jährige Bestehen der Berliner Ortsverwaltung und verband damit gleichzeitig auch die Ehrung derjenigen Mitglieder, die dem Verbande zur Zeit 25 Jahre angehören. Als Mitwirkung hatte man sich wieder das Berliner Kongertorchester unter A. Janders Leitung und unseren Gesangverein „Solidarität“ mit dem Dirigenten Emil Philo verschrieben. Im Mittelpunkt der Darbietungen stand aber der Film „Ein wertvolles Gut“, ein Film, der die 40-jährige Entwicklung, das soziale Wirken sowie die produktive Tätigkeit unserer Verbandsmitglieder aufzeigt, wie in der Einführung zu dem Film gesagt wird. Der Film selbst ist anfänglich einer Probeaufführung schon in der „Solidarität“ besprochen worden. Bei der Aufführung im Sportpalast konnten noch einige Verbesserungen und Ausgestaltungen, z. B. die Darstellung der Unfallgefahren in unserem Beruf, gezeigt werden. Starter und herrlicher Beifall während der Spielhandlung und am Schluß der Vorrede dankte dem Kollegen G. Grohmann und allen seinen Mitwirkenden für die aufgewandete Mühe und Arbeit. Auch die Darbietungen des Kongertorchesters fanden reichen Beifall. Die Beliebtheit unseres Gesangvereins „Solidarität“ kam dadurch zum Ausdruck, daß es nicht ohne Jugabende abging. In seiner Preisansprache dankte Kollege Gloth außer den 138 Jubilaren noch 16 Kollegen und Kolleginnen beglückwünschte, die vor vierzig Jahren mit an der Wiege unserer Organisation gestanden haben. Gäste waren gekommen aus Köln, Hamburg, München, Leipzig. Zur Teilnahme an der Feier hatten Vertreter gesandt: Hauptvorstand und Gauvordstand der Buchdrucker, der Steinbrucker und Buchbinder, der Ortsausschuß des DGB, und der Vorstand der Ortsstramentasse der Buchdrucker und der Steinbrucker. Kollege Gloth erinnerte daran, daß es Frauen waren, die die Initiative zur Gründung unseres Verbandes ergriffen und mit zäher Energie die Grundmauern des Verbandes bauten. Nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Berliner Zahlstelle teilt er mit, daß Haupt- und Ortsvorstand aus Anlaß der 40-Jahrfeier auch der arbeitslosen Kollegen gedacht haben. Der Hauptvorstand hat der Zahlstelle einen größeren Betrag als Jubiläumsgeld zur Verwendung für die Arbeitslosen überwiesen. Der Ortsvorstand hat beschlossen, jedem zur Zeit arbeitslosen Kollegen 10 M. zu überreichen. Da der vom Hauptvorstand überwiesene Betrag die dazu benötigte Summe nicht erreicht, wird die Ortsverwaltung den Fehlbetrag aus Ortsmitteln decken. Kollege Gloth schloß mit einem Aufruf zur weiteren Solidarität und Einigkeit zum Aus- und Aufbau unserer Zahlstelle. Kollege Pucher brachte die herzlichsten Glückwünsche des Hauptvorstandes und Kollege Reichold Glückwünsche des Bezirks zum Ausdruck. Verschiedene Zahlstellen hatten telegraphisch ihre Glückwünsche übermittelt. Nach Beendigung des offiziellen Programms hielt der Festball, in dessen Zwischenpausen noch gute artistische Darbietungen gezeigt wurden, die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden zusammen.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung am 31. März berichtete Gauleiter Kollege Spartzuh (Hannover) über die diesjährigen Tarifverhandlungen in Berlin. Der Referent erläuterte den Verlauf der Verhandlungen unter spezieller Bezugnahme auf die beiderseitigen Anträge. In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß das Resultat auch unter Berücksichtigung der augenblicklichen wirtschaftlichen Depression nicht befriedigend sei, man müsse bestrebt sein, besonders in der Urlaubsfrage eine Gleichstellung mit den Gehilfen zu erreichen. In seinem Schlußwort ging Kollege Spartzuh auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und suchte einige Bedenken zu zerstreuen, was ihm nicht ganz gelang. Auch die im Steinbrucker beschäftigten Kolleginnen und Kollegen eruchten um Förderung ihrer berechtigten Interessen bei Tarifabschlüssen. Kollege Spartzuh machte dann noch einige Ausführungen betreffs der Nationalisierung im graphischen Gewerbe und der Erwerbslosigkeit der Anlegerrinnen.

Erfurt. Am 26. März fand unter dem Vorsitz des Kollegen Bentzenstein unsere Mitgliederversammlung statt. Es wurde mitgeteilt, daß Lesarten und Kataloge der Zentralbibliothek im Verbandsbüro zu haben sind. Von Seiten unserer Ortsliste aus wurden je 10 M. für Arbeiterwohlfahrt und Jugendweiche gestiftet. Ferner wurde beschlossen, unser Stiftungsfest in diesem Jahre in Form eines Ausfluges zu begehen. Am 18. Mai ist in diesem Sinne ein Zusammenreffen mit der Senner Kollegenchaft geplant. Kollege Wambacher machte darauf aufmerksam, daß erwerbslose Anlegerrinnen innerhalb von neun Wochen vom Arbeitsamt als solche zu vermitteln sind. Der Einpruch einer Kollegin gegen Unterstützungszuschüsse wegen angeblicher Arbeitsverweigerung während dieser Zeit wurde mit gutem Erfolg verworfen. Kollege Wambacher gab den Bericht über die Tarifverhandlungen und Abänderungen unseres Tarifs. In der Diskussion wurden zwei Anfragen in bezug auf den neuen Tarif in zufriedenstellender Weise beantwortet. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß vom Ortsausschuß des DGB, wiederum der Aufruf zur Maifeier ergangen ist. Kollege Wambacher erklärte Sinn und Zweck dieser Veranstaltung und daß die Kollegenchaft ein gemeinsame Demonstration. Kollege Bentzenstein hat die Mitglieder, sich die Neuerungen des Tarifs zu Herzen zu nehmen und weiterhin mitzuarbeiten am Aufbau der Organisation.

Köln. Im großen Saale des „Volkshauses“ fand am Sonntag, dem 30. März, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Bericht vom neuen Tarifabschluß erstattet wurde. Als Gast konnte der Kollege Maubach, Ortsleiter der Zahlstelle Aachen, besonders begrüßt werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Versammlung die beiden verstorbenen Kollegen Strauß und von Herrath. Unter „Geschäftlichen Mitteilungen“ wies der Vorsitzende u. a. auf das unsoziale Verhalten der Firma Gebr. Stollwerk hin, die auf Grund der Stilllegungsverordnung rückständig ihren Druckbetrieb abbaue, unserer Kollegenchaft bei Weiterbeschäftigung in der Druckerei den Süßwarenartikeln und bei Entlassungen selbst älterem Personal nicht einmal die Ferien auszahle. Über den neuen Tarifabschluß berichtete Kollege Heimann. Ausgehend von der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes beleuchtete er die beiderseitigen Anträge, schilderte den Verlauf der Verhandlungen und gab dann ausführlichen Aufschluß über die einzelnen Veränderungen bzw. Verbesserungen. Den fünfviertelstündigen Ausführungen war die

Versammlung mit Aufmerksamkeit gefolgt, sie dankte durch lebhaften Beifall, den Kollege Kiel noch in besondere anerkennende Worte leistete. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Koch, Beder, Arends, Hövel, Kiel, Mittel und Beyer, die grundsätzlich die Arbeiten der Verhandlungskommission durchweg anerkannten, daneben aber Anfragen stellten, die auch die übrigen Versammlungsteilnehmer interessierten. Kollege Koch machte Ausführungen zu den gesundheitsgefährdenden Arbeiten im Tiefdruck; Kollege Beder war unzufrieden mit dem neuesten gesetzlichen Geltungsbereich und verlangte Aufschluß über verschiedene spezielle Abänderungen; Kollege Arends vermehrte eine klare Fassung der Urlaubsbestimmungen, die denjenigen Kollegen volle Fortzahlung des Lohnes während des Urlaubs sichern sollten, die ständige Sonderentschädigung bezögen; Kollege Hövel erklärte in dem Zusatz zur Ziffer 1 des § 6 (Arbeit an Sonn- und Feiertagen) eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand; Kollege Kiel bedauerte u. a. den Abschluß auf die Dauer von zwei Jahren; Kollege Mittel begrüßte die Protokollnotiz für die Zeitungspaper und erwähnte die Gruppe zu festem Zusammenhalt; Kollege Beyer wünschte Auskunft über die Zahlung der Kräfteentschädigung und warf die Frage auf, ob diese steuerfrei sei, was sofort durch Jurist bejahend beantwortet werden konnte. Im Schlußwort gab der Referent über die aufgeworfenen Fragen Auskunft bzw. Anweisungen; er unterstrich die Auffassung, daß der diesmalige Tarifabschluß keine weitgehenden Veränderungen gebracht habe, verschiedene vorgetragene Einzelwünsche aber, darüber müßte sich jeder Einsichtige klar sein, könnten in einem Vertragswerte, wie es unser Reichstaxi darstellt, schon deshalb nicht berücksichtigt werden, um den Mitgliedern nicht die Möglichkeit zum Beweise persönlichen Muts zu rauben. Im ganzen gesehen, das war auch die volle Überzeugung der Versammlung, habe uns die Tarifbewegung wiederum einen Schritt vorwärts gebracht. Nach dreißtündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

Weimar. Die Mitgliederversammlung am 28. März hatte einen guten Verlauf zu verzeichnen. Über die Tarifverhandlungen sprach unser Gauleiter, Kollege Wambacher (Erfurt). Obwohl die Anträge der beiden Tarifkontrahenten und das Ergebnis der Verhandlungen durch die Gewerkschaftspreise eingehend erörtert wurden, erachteten es die Funktionäre für eine ihrer ersten Pflichten — und das ist gut so! —, die Mitglieder der Ortsvereine durch mündliche Berichterstattung auf dem laufenden zu halten. Das geschah auch hier. Es ist ja schon lange kein Geheimnis mehr, daß diejenigen Mitglieder, die zu den berufsmäßigen Vorgesetzten gerechnet werden müssen, ihrem Forderung die wenigste Aufmerksamkeit zuwenden. Um so erfreulicher wirkt die Tatsache, wenn bei gründlicher Darlegung der einzelnen Verhandlungsphasen und unter Beleuchtung der wirtschaftspolitischen Situation durch die berufenen Organisationsvertreter die gesamten Versammlungsteilnehmer — einschließlich der „Allesbestemmer“ — die Überzeugung gewinnen, daß diesmal keine leichte Aufgabe zu lösen war. Über das Ergebnis eine Jubelstimmung anzukommen, wäre deplaciert. Aber eines können wir als Freigewerkschafter sein: stolz! Stolz in dem Bewußtsein, daß es unseren Unterhändlern gelungen ist, alle „Verböhrungsanträge“ der Prinzipale unter den Tisch zu räumen zu lassen, das Bisherige zu retten und sogar noch einige, wenn auch kleine, aber immerhin beachtliche Erfolge zu erriten. Und des Rätsels Lösung? Sie liegt in der Geschlossenheit, in der Solidarität, in dem einmütigen Willen der Organisation und ihrer Mitglieder. Darin ruht die Kraft zur Abwehr des Unannehmbaren und zur Erringung des Möglichen. Ein anderer Punkt der Tagesordnung, so unerfreulich er auch ist, beschäftigte sich mit dem Ausschluß eines Dauerrestanten. Die Mitglieder bewiesen ohne Ausnahme, daß sie nicht gewillt sind, die freigewerkschaftliche Organisation in einen „Klub der Pflichtvergessenen“ umwandeln zu lassen. Die Reinigung wurde reich und schmerzlos vollzogen in der Gewißheit, daß sie moralisch gesundend auf alle wirkt. Nach Beantwortung einiger Anfragen tariflicher Natur schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau

Arbeitsniederlegung in Halberstadt. Bei der Firma Louis Koch legte das Steinbruckerheilspersonal die Arbeit am 1. April nieder. Die Firma zahlte weit niedrigere Löhne als andere Firmen gleicher Art schon seit Jahren. Selbst durch den Schlichtungsausschuß konnte eine Gleichstellung nicht erzielt werden. Von der Gauleitung wurden der Firma die Forderungen unterm 26. März unterbreitet. Die Firma hielt es nicht für nötig, darauf zu antworten. In einer Versammlung wurde beschlossen, der Firma den Wunsch auf Verhandlungen am 2. April zu unterbreiten. Den Überbringer ließen die Firmeneinhaber mit der Motivierung, daß sie keine Zeit hätten, ihn zu empfangen, gar nicht zu Worte kommen. Diese zweite Brüstierung empörte derartig, daß das in Betracht kommende Personal, bis auf eine Arbeiterin, geschlossen den Betrieb verließ. Nun endlich bequeme sich die Geschäftsleitung zu Verhandlungen. Erreicht wurde eine vierprozentige Lohnsteigerung und die Festlegung von besonderen Aufschlägen für die Arbeitszeit nach 19 Uhr. Die beteiligten Mitglieder erkennen aus diesem Erfolg die Bedeutung und den Wert des Verbandes. Die hartnäckige Geschäftsleitung wird für die Folge hoffentlich leichter an den Verhandlungstisch zu bringen sein.

Wichtig, Mitgliederkarte gestohlen. Dem Kollegen Alfred Herzer wurde in Glauchau sein Mantel, in dem sich seine Mitgliederkarte befand, gestohlen. Die Mitgliederkarte ist ausgestellt auf den Namen Alfred Herzer, geboren 29. September 1906 in Weerane i. Sa., eingetreteten 15. April 1929 in Glauchau. Sollte die Mitgliederkarte bei einer Ortsverwaltung oder in einem Betrieb vorliegen, so ist sie dem Vorzeiger sofort abzunehmen, er selbst der Polizei zu übergeben.

Unter den 50 bestausgestatteten Büchern des Jahres 1929, die von der Jury der Deutschen Buchausstellung zum Tag des Buches 1930 unter 60 000 Büchern ausgewählt wurden, befinden sich vier Bücher, die in sozialistischen Unternehmungen verlegt und gedruckt wurden: Die rote Stadt im roten Land“ im Verlag Vannusch & Co., Wädgebürg, „Im Strom der Zeit“ im Buchmeister-Verlag G. m. b. H., Berlin, „Die Brücke im Dschungel“ und „Verleuer im Eismeer“ (Illustriert von Fritz Wintler) im Verlag der Bücher-Gilde Gutenberg, Berlin. Die höchste Instanz der deutschen Buchkunst mußte also auch die Leistungsfähigkeit der von

der sozialistischen Arbeiterchaft getragenen Betriebe anerkennen.

Mäher Frauenkursus in Tinz. Die Heimvolkshochschule Tinz in Gera ladet zur Teilnahme an ihrem achten Frauenkursus ein. Die Beschäftigte, die in den Frauenkursen im Vorbergrnd stehen, sind: Wirtschaftskunde, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfragen, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schuleitung einen Gesuch und einen selbstgezeichneten Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsweg und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angetrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufschuß abzugeben, über den den Bewerberinnen von der Schuleitung nähere Mitteilung gemacht wird. Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 150 RM., für die übrigen Reichsdeutschen 180 RM., für Ausländerinnen 200 RM. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpfichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuwirken. Der Kursus beginnt am 1. August 1930 und dauert bis 20. Dezember 1930. Die Bewerbungen sind spätestens bis 1. Mai 1930 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Mitte Mai 1930. Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

Die Leitung der Heimvolkshochschule Tinz.

Literatur

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Welpert. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes M. W. S. Nr. 11. In S. 24. Abonnementpreis vierteljährlich 3.60 M. für Organisationsmitglieder 2.85 M.

„Der Verbergen eines Tiefdrucks in drei Jahren.“ 5 Tafeln mit erklärendem Verwort. Verlag von Rudolph Beder, Leipzig. Preis 4.50 M.

„Die Nummer 7 der „Frankenwelt“ kann man als Sondernummer für die 2 a n d e r e n 1 1 e r z u n g anerkennen. Sie enthält nicht nur Bilder, die die Menschen auf dem Lande bei ihrer mühsamen Arbeit zeigen, sondern auch unter dem Gesichtsbild befindet sich manches solcher Art, neben anderem, das auf besonders Interesse fähig dürfte. Die „Frankenwelt“ ist zum Preise von 15 Pf. (mit Schmittunterboden 45 Pf.) pro Heft durch jede Volksbuchhandlung zu beziehen.

„Soziale Dummheit.“ Über die Fortschritte der „Sozialistischen Bewegung“ enthalten die Nr. 6 und 7 der „Sozialen Dummheit“ wertvolle Angaben. Belt 6 aber, unter der Leitung der Abteilungen im Reichsbureau, Belt 7 aber die „Sozialen Dummheit“ hat die Vornehmheit, Belt 7 beizubehalten im ausschließlichen mit den vorbildlichen Einrichtungen und der Tatkraft der sozialistischen Arbeiterbewegung. Bei 6 und 7 der „Sozialen Dummheit“ unternehmen der Arbeiterchaftsbeirat, wofür in beiden Nummern eine Fülle des Interessanten finden.



1 Woche Fahrgeld 1 Wochearbeit

LINDCAR-FAHRRADWERK

Aktionsgesellschaft Berlin, Lichterfelde

Unternehmen der Gewerkschaften

28 Groß-Niederlagen

Auskunft und Bestellungen durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Am 23. März verstarb plötzlich unser langjähriger Kollege

Otto Schneider

(Jul. Altkhardt, z. Z. arbeitslos)

im Alter von 54 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen Die Mitgliedschaft Leipzig.

Abrechnungen

In der Woche vom 31. März bis 5. April gingen die Abrechnungen des vierten Quartals für Gau 7 aus Steffin bei der Hauptkasse ein.

Geldbetrag kam der Restbetrag von 2352,31 M. aus Steffin.

S. Loda h.l.

Für die Woche vom 6. April bis 12. April ist die Beitragsmarke in das 15. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulze Charlottenburg. Vertriebsstelle: 16. Verleger: Amt Bekend 1928. — Berlin: G. Wobbe, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei „Umbö.“ Berlin SW 61, Dreißendstraße 6.